

Peter Witte

Vorsitzender der IG BEW

Rede

Außerordentlicher Kongreß der
IG BEW am 15.9.1990 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste!

Mit dem 1. Kongreß unserer Industriegewerkschaft vom 5. bis 7.4.1990 in Bernau wurde eine neue Etappe in der Geschichte der IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft eingeleitet, deren historische Dimensionen weiterer Bewertung unterliegen wird.

Dem Kongreß voraus gingen als erste Phase der demokratischen Erneuerung unserer Industriegewerkschaft die Wahlen der neuen Gewerkschaftsvertretungen in den Betrieben. Sie waren verbunden mit der Beratung der im Entwurf vorgelegten Kongreßdokumente, in deren Ergebnis über 600 Vorschläge bzw. Anträge eingereicht wurden.

Mit den Wahlen der gewerkschaftlichen Leitungen in den Betrieben und der Delegierten zu unserem 1. Kongreß sowie den umfassenden Aussprachen zu vielen in der damaligen Zeit des Umbruchs interessierenden Fragen der Gewerkschaftsarbeit wurde der Erneuerungsprozeß unserer Industriegewerkschaft fortgesetzt. Auch der Kongreß selbst, an dem 263 gewählte Delegierte aus 764 Betrieben teilnahmen, unterstrich den übereinstimmenden Willen, die umfassende Erneuerung unserer IG mit aller Konsequenz durchzusetzen.

Insgesamt wurden mit diesem Kongreß die Grundlagen dafür geschaffen, unsere Gewerkschaft zu dem zu machen, was sie bisher nie sein konnte: Organisation zur Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen und zum Schutz

ihrer Mitglieder vor Unternehmerwillkür.

Mit dem Beschluß zur gewerkschaftlichen Einheit sprachen sich die Delegierten klar und eindeutig dafür aus, daß die Gewerkschaftseinheit mit der IG Bergbau und Energie unabdingbare Voraussetzung ist, um im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten konsequente Interessenvertretung für alle Mitglieder zu sichern. Zu diesem Zeitpunkt noch war das Ziel die Vereinigung bis 1992 zu vollziehen.

Mit dem Beschluß erteilten die Delegierten auch allen Versuchen eine deutliche Absage, Mitglieder bzw. Teile aus unserer Industriegewerkschaft abzuspalten. Das war bereits zum damaligen Zeitpunkt ein unmißverständliches Signal an eine Gewerkschaft, die versuchte, unter Hinweis auf ihre in der BRD bestehende Zuständigkeit, in unseren Bereichen zu wildern und Mitglieder abzuwerben.

Mit der Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes und der 60 ehrenamtlichen Mitglieder und 10 Kandidaten des Hauptvorstandes wurden die Gremien geschaffen, die die Umsetzung der Kongreßbeschlüsse zu sichern hatten. Sie war zugleich eine weitere Etappe bei der Erneuerung unserer IG.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Werte Gäste!

Gemäß den Beschlüssen des 1. Kongresses der IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft war die Arbeit des Hauptvorstandes mit dem Ziel der Schaffung der weiteren organisatorischen und gewerkschaftlichen Einheit der Industriegewerkschaft auf folgende Schwerpunkte gerichtet:

1. Bildung aller notwendigen Organe und Gremien der Industriegewerkschaft und Herausbildung ihrer Arbeitsfähigkeit unter den neuen Bedingungen eines demokratischen Aufbaus
2. Auflösung der alten Bezirksvorstände und Schaffung von neuen Vertretungen in Anlehnung an die bevorstehende Länderstruktur
3. Aufbau und Sicherung eines Systems zur umfassenden Information der Mitglieder
4. Sicherung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in den Unternehmungen im Rahmen der zu bildenden Betriebsräte
5. Vorbereitung der Betriebsratswahlen
6. Beratung und Verabschiedung gemeinsamer Positionen zur Energie-, Umwelt- und Rohstoffpolitik
7. Aufbau einer gezielten Bildungs- Personengruppenarbeit
8. Schaffung der gewerkschaftlichen Einheit mit der IG Bergbau und Energie der BRD

Die Fülle der Probleme und Aufgaben machten es nötig, daß der Hauptvorstand zu 8 Sitzungen einberufen werden mußte.

Alle Beratungen des Hauptvorstandes waren gekennzeichnet von konstruktiven Diskussionen, alle Beschlüsse waren darauf ausgerichtet, eine wirksame Interessenvertretung für unsere Mitglieder durchzusetzen und damit die Autonomie unserer Gewerkschaft weiter zu stärken. Ich möchte dabei nur auf einige wesentliche Beschlüsse eingehen, die ganz entscheidend den Weg unserer Industriegewerkschaft markiert haben.

In der 1. Hauptvorstandssitzung am 25.4.1990, also knapp 3 Wochen nach unserem Kongreß, wurde den auf dem außerordentlichen FDGB-Kongreß gewählten Vertretern des Geschäftsführenden Vorstandes des FDGB das Mißtrauen ausgesprochen. Begründet mit der Forderung, uns endlich die Finanzlage klarzustellen und den Demokratisierungsprozeß bis zu den Kreisgeschäftsstellen weiterzuführen.

Diese Forderungen wurden durch die hauptamtlichen Mitglieder des Geschäftsführenden FDGB-Vorstandes ignoriert, mehr noch: durch unververtretbare Forderungen verletzte man unsere gewerkschaftliche Autonomie. Die 2. IG BEW-Hauptvorstandssitzung am 8.5.1990 erklärte daraufhin unsere Mitgliedschaft im FDGB für ruhend.

Gleichzeitig forderten wir die anderen im Dachverband vertretenen Industriegewerkschaften/Gewerkschaften auf, unserem Schritt zu folgen. Im Ergebnis folgte am 9.5. die politische

Entmachtung des FDGB und die Bildung des Sprecher-rates.

Wir also, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren es, die das Aus für den FDGB eingeleitet haben. Das war nötig, weil er Altlasten nicht bewältigt, mit dem Demokratisierungsprozeß nicht schrittgehalten und im Erneuerungsprozeß nicht mit gewirkt hat.

Mit dem Beschluß unseres Hauptvorstandes haben wir zugleich dafür gesorgt, daß gestern ein Auflösungskongreß mit einer beschränkten Delegiertenzahl stattgefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Entscheidung zur Bildung von Landesbezirksvorstände und Geschäftsstellen wurden - wie schon festgestellt - in unserer Industriegewerkschaft konsequent die Strukturveränderung und der Demokratisierungsprozeß weitergeführt.

Mit dem Beschluß des Hauptvorstandes vom 8.5.1990 zur Bildung von Landesverbänden und Wahl der Landesbezirke sowie Bildung von Geschäftsstellen wurden Grundlagen für die organisatorische Einheit geschaffen und langfristig den sich abzeichnenden Länderstrukturen Rechnung getragen.

Alle 7 Landesdelegiertenkonferenzen haben durch eigene Beschlüsse die inhaltliche Voraussetzung für die weitere Formierung der Gewerkschaftseinheit in den Gebieten geschaffen.

Die Programme, die auf diesen Delegiertenkonferenzen beraten und verabschiedet wurden, sind darauf gerichtet, daß eine gesicherte Interessenwahrnehmung erfolgt, daß die Betreuung unserer Mitglieder gesichert sowie gleichermaßen eine satzungsgemäße Beitragszahlung erreicht wird. Die letztgenannte Aufgabe stellt uns vor umfangreiche organisatorische Aufgaben. Zu Finanz- und Organisationsfragen wird Detlef Nötzold Bericht erstatten.

Die einzelnen Delegiertenkonferenzen haben folgende Landesbezirksvorstände gewählt:

- Landesbezirksvorstand Mecklenburg/Vorpommern mit den Geschäftsstellen Schwerin und Neubrandenburg
- Landesbezirksvorstand Brandenburg-Nord mit den Geschäftsstellen Potsdam und Frankfurt/Oder
- Landesbezirksvorstand Lausitz mit den Geschäftsstellen Calau und Spremberg
- Landesbezirksvorstand Sachsen-Anhalt mit den Geschäftsstellen Magdeburg, Merseburg und Dessau
- Landesbezirksvorstand Sachsen-West mit der Geschäftsstelle Borna
- Landesbezirksvorstand Sachsen-Ost mit der Geschäftsstelle Dresden
- Landesbezirksvorstand Thüringen mit den Geschäftsstellen Gera und Suhl.

Laut dem bestätigten Stellenplan des Hauptvorstandes sind in den Landesbezirksvorständen und ihren Geschäftsstellen 107 Mitarbeiter vorgesehen, 84 Kolleginnen und Kollegen sind bis jetzt hier eingesetzt. Wir sind dabei von dem Grundsatz ausgegangen, eine minimale aber arbeitsfähige Personalausstattung zu gewährleisten. Es muß jedoch festgestellt werden, daß im Zuge der gewerkschaftlichen Einheit eine weitere Stärkung, insbesondere durch den Einsatz von Jugend- und Rechtsschutzsekretären, dringend notwendig ist.

Die Bildung der 7 Landesbezirksvorstände hat sich auch im Hinblick auf die bevorstehende Herausbildung der Länder auf dem Gebiet der Noch-DDR bewährt. Dabei gelingt es immer besser, die gewerkschaftliche Arbeit zu stabilisieren.

Die weitere Einheit verlangt jetzt, die Wahl der Betriebsortsgruppen und Wohnortsgruppen weiter voranzutreiben.

Das ist notwendig, um die Voraussetzungen zu schaffen den Kongreß der IG Bergbau und Energie im Mai 1991 vorzubereiten. Das schließt die Wahl der Delegierten zu den Landesdelegiertenkonferenzen ein, die unmittelbar nach dem 1. November 1990 beginnen.

In den Landesbezirken wählen wir dann unsere Delegierten und stellen Anträge zum Kongreß.

Für die Wahl der betrieblichen Ortsgruppen wurde in den Landesverbänden eine umfassende Vorbereitungsarbeit geleistet. Wir haben für den heutigen Kongreß allen Delegierten ein Material zu den neuen Gewerkschaftsstrukturen und deren Wirkungsweise vorgelegt. Dieses Material gilt als Arbeitsgrundlage.

Damit möchte ich auch die Anfrage aus der Delegiertenberatung des Landesbezirkes Sachsen-Anhalt beantworten, einen Kongreßbeschuß zu den neuen Gewerkschaftsstrukturen zu fassen.

Die neue Organisationsstruktur ergibt sich aus der Satzung der IG Bergbau und Energie, in die unsere Mitglieder übertreten. Deshalb hat der heutige Kongreß nicht mehr die Aufgabe, Beschlüsse zum Organisationsaufbau zu fassen, da sich unsere Industriegewerkschaft, entsprechend den vorliegenden Anträgen zum 31.10. auflösen muß, um ohne Rechtsnachfolge den Weg in die IG Bergbau und Energie freizumachen.

Mit den Beschlüssen des Hauptvorstandes haben sich entsprechend den Aufgabenbereichen des Geschäftsführenden Vorstandes Abteilungen herausgebildet, deren Auftrag es ist, die Beschlüsse auf dem jeweiligen Gebiet vorzubereiten bzw. umzusetzen.

Wir sind davon ausgegangen, wie in den Landesbezirksvorständen und Geschäftsstellen eine minimale aber arbeitsfähige Personalausstattung zu gewährleisten. Gemäß dem durch den Hauptvorstand bestätigtem Stellenplan sind für die Abteilungen des Geschäftsführenden Vorstandes 59 Mitarbeiter vorgesehen. Davon sind bis zum 31.8.1990 in den Bereichen 54 Mitarbeiter tätig.

Damit sind also insgesamt 139 Mitarbeiter bei einem Stellenplan von 166 bis zur Geschäftsstellenebene bei unserer Industriegewerkschaft beschäftigt.

In anderen Industriegewerkschaften/Gewerkschaften mit vergleichbarer Mitgliederzahl ist eine wesentlich höhere Anzahl von Mitarbeitern vorhanden.

Ich kann heute mitteilen, daß es im Gegensatz zu anderen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften mit der IG Bergbau und Energie eine Vereinbarung gibt, wonach unsere Mitarbeiter bei Erfüllung von Voraussetzungen, die jedem bekannt sind, wie Umschulung, möglicher Wohnortwechsel, Qualifizierung sowie fachliche Voraussetzungen, einen Anstellungsvertrag bei der IG Bergbau und Energie erhalten.

Erste Gespräche dazu haben in 2 Landesbezirksvorständen und der Hauptverwaltung bereits stattgefunden.

Diese Gespräche werden bis zum 19.9.1990 abgeschlossen sein.

Ausgehend von dem durch den 1. Kongreß unserer IG erteilten Auftrag an den Hauptvorstand, die gewerkschaftliche Einheit mit der IG Bergbau und Energie vorzubereiten, wurden die notwendigen Schritte getan.

Unser heutiger außerordentlicher Kongreß soll nun die erforderlichen Entscheidungen dazu treffen.

Durch die gemeinsamen Kommissionen der 3 Industriegewerkschaften

- die Grundsatzkommission
- die Kommission Öffentlichkeitsarbeit/Bildung
- und die Kommission Wirtschafts- und Sozialpolitik, Ökologie und Umweltschutz

wurde der Weg der gewerkschaftlichen Einheit entsprechend der Forderung des 1. Kongresses vorbereitet und die dazu erforderliche Arbeit geleistet. Dieser Prozeß wurde begleitet durch vielfältige Bekundungen aus den Unternehmen unseres Organisationsbereiches sowie aus den Landesdelegiertenkonferenzen, die mehrfach die Forderung an den Hauptvorstand gerichtet haben, so schnell wie möglich die gewerkschaftliche Einheit herzustellen.

Die „Berliner Erklärung“ der 3 Hauptvorstände zur Schaffung der gewerkschaftlichen Einheit vom 17. und 18. Juni 1990 ist ein Dokument von herausragender historischer Bedeutung.

Sie ist Ausdruck des Willens der Mitglieder der IG BEW nach einer Einheitsgewerkschaft in ganz Deutschland.

Dieses Dokument ist geprägt von der beschleunigten Entwicklung zur Einheit Deutschlands. Es wurde damit - juristisch, politisch und organisatorisch gesichert - der schnellstmögliche Weg der Vereinigung beschlossen. Dabei wurden alle Fragen und Erfordernisse immer wieder geprüft und nach allen Seiten hin abgewogen.

Wir wissen sehr wohl, daß es in der Bundesrepublik insbesondere eine Gewerkschaft gibt, die das Zusammengehen der Gewerkschaften der Berg- und Energiearbeiter und mit uns auch der Wasserwirtschaftler nicht gerne sieht. Wir haben kein Verständnis dafür, wenn man meint, den Willen der Mitglieder ignorieren zu können und in starrer Durchsetzung vermeintlicher Machtansprüche Zwietracht unter den Gewerkschaften sät. War uns in den ersten Monaten nach der Wende jede gewerkschaftliche Zusammenarbeit willkommen, so mußten wir sehr bald erkennen, welche Ziele hier verfolgt wurden. Seit unserem ersten Kongreß im April haben wir neben den vielen grundsätzlich zu lösenden Aufgaben ständig mit dieser Auseinandersetzung gelebt. Sie hat bei vielen Mitgliedern kein Verständnis gefunden. Sie haben die Reihen unserer Organisation fester geschmiedet

Die Beschäftigten des Bergbaus, der Energie- und der Wasserwirtschaft in der DDR haben den festen Willen, auch künftig in einer gemeinsamen Gewerkschaft organisiert zu sein. Dies ist nicht nur Ergebnis der bisherigen Zusammenarbeit, insbesondere in den Monaten der gewerkschaftlichen Erneuerung. Es ist auch die Einsicht in die Notwendigkeit vernünftiger und wirksamer auf die Zukunft gerichteter gewerkschaftlicher Strukturen.

Wir haben in den vergangenen Monaten in tätiger Zusammenarbeit erfahren, daß die IG Bergbau und Energie unserer Gewerkschaft ist; die Gewerkschaft, die unsere Interessen vertritt, die Gewerkschaft, in der wir uns bestens aufgehoben fühlen.

Seit unserem 1. Kongreß haben sich vielfältige Kontakte und eine umfassende Zusammenarbeit mit der IG Bergbau und Energie herausgebildet.

Zu nennen sind hier u. a. die gemeinsamen Sitzungen der Geschäftsführenden Vorstände, die Unterstützung durch Berater beim Hauptvorstand und in unseren Landesbezirksvorständen oder die vielen Veranstaltungen in den Unternehmen unseres Organisationsgebietes. Die Kollegen der IG Bergbau und Energie haben also maßgeblich unsere Arbeit mit unterstützt und geprägt. Wir wissen, daß Euer Einsatz bei uns für viele von Euch große Belastungen mit sich gebracht und auch persönliche Opfer gefordert hat.

Dafür möchten wir an dieser Stelle Euch allen noch einmal herzlichen Dank sagen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es ausdrücklich, daß der Duisburger Kongreß der IG Bergbau und Energie durch seine einstimmigen Beschlüsse zur Satzungsänderung den Weg zur Einheit freigemacht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit den Beschlüssen des Hauptvorstandes sowie des Geschäftsführenden Vorstandes und Dank der Unterstützung unserer Mitglieder haben wir der Regierung eine Reihe von Entscheidungen abgerungen und damit den Nachweis erbracht, daß wir in der Lage sind, die Interessen unserer Mitglieder wirksam zu vertreten und, wo es notwendig ist, auch den notwendigen Druck auszuüben.

Ich erinne an

- die Regelung zur Treuegeldzahlung und die Lohn- und Gehaltszahlung für die Monate Juni und Juli, also in der Phase der Währungsumstellung
- die Einflußnahme auf die Erhaltung der Strukturen in der Energie- und Wasserwirtschaft, auf Grund unserer Position zur Energie-, Umwelt- und Rohstoffpolitik sowie gegen das Kommunalvermögensgesetz und zu weiteren wirtschaftlichen Fragen
- die Auseinandersetzung mit dem Ministerium für Umwelt- Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit im Zusammenhang mit den Tarifverträgen
- Die Sicherung des Nettolohnausgleiches ab Monat August für die Mitglieder in den Wasserwirtschaftsdirektionen als haushaltsgebundene und damit öffentliche Einrichtung.

Mit der Entscheidung zur Wahl und damit Bildung der Landesbezirksvorstände wurden die Organe und Strukturen geschaffen, um eine wirksame Organisationsarbeit in allen Betrieben unserer Industriegewerkschaft zu gewährleisten und die Beschlüsse des Hauptvorstandes konkret vor Ort umzusetzen.

Weiterhin standen im Mittelpunkt die Reorganisation der Gewerkschaft im Betrieb und die Vorbereitung zur Wahl der Betriebsräte, um nur einige wesentliche Schwerpunkte zu nennen.

Diese Aufgaben mit Leben zu erfüllen, war und ist der Maßstab für die Wirksamkeit der Landesbezirksvorstände. Von ihrem Vermögen hängt es ganz entscheidend ab, in welchem Zustand wir in die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie eintreten.

Obwohl seit dem 1. Kongreß unserer Industriegewerkschaft erst 5 Monate vergangen sind, wurde ein Berg von Aufgaben abgetragen bzw. in Angriff genommen. Das war nur möglich, weil jeder seine Verantwortung wahrgenommen hat und auch die erforderliche Zusammenarbeit funktionierte.

So wurden mit den Vorsitzenden der Landesbezirksvorstände eine Vielzahl von Abstimmungen durchgeführt, in denen Beschlüsse vorbereitet bzw. ausgewertet und nächste Etappen abgesteckt wurden.

Zur Organisation bzw. Finanzfrage wurden gesonderte Beratungen mit den stellv. Vorsitzenden und den Finanzmitarbeitern durchgeführt, mit dem Ziel, die volle Autonomie unserer Industriegewerkschaft auch auf diesen Gebieten zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit stehen vor uns gemeinsam die Sicherung der Mitgliedschaft und die satzungsgemäße Beitragszahlung und der Übertritt in die IG Bergbau und Energie bis zum 31.10.1990. Somit wird am 31.10.1990 die Schaffung der organisatorischen Einheit der 3 Industriegewerkschaften abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nun zu einigen Schwerpunkten und Ergebnissen unserer Tarifarbeit.

Mit dem Bekenntnis der Kongreßdelegierten und den Auftrag an den Hauptvorstand zur kompromißlosen Durchsetzung und Wahrnehmung der Tarifautonomie war uns weder der Umfang noch die Fülle der Aufgaben bewußt. Ich möchte daran erinnern, daß es eure eigene Forderung war, daß die IG BEW eine Tarifpolitik vertritt, die mit allen bisherigen Formen der sogenannten leistungsorientierten Lohnpolitik bricht.

Im Vorfeld des Kongresses haben wir die Rahmenkollektivverträge zum Ende des Jahres 1990 aufgekündigt, weil sie der Entwicklung nicht mehr standhielten. Deshalb war die Erarbeitung von grundlegend neuen Regelungen nötig. Dieser Prozeß war seit April nicht frei von Widersprüchen und für alle Akteure in und außerhalb des Hauptvorstandes auch ein schwieriger Erkenntnisprozeß. Das konnten alle spürbar miterleben.

Dazu gehört u.a. die Auseinandersetzung mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit und mit seinem Staatssekretär zur Rechtsgültigkeit abgeschlossener Tarifverträge mit einem in Gründung befindlichen Arbeitgeberverband.

Auch in den einzelnen Unternehmen versuchten nicht wenige Arbeitgeber durch Desinformationen und eigenständige Festlegungen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zu unterwandern bzw. sie sogar in Frage zu stellen.

Wenn im Ergebnis einer zeitlich kurzen aber sehr arbeitsintensiven Periode der Tarifarbeit des Hauptvorstandes für alle Bereiche ein Tarifpaket geschnürt werden konnte, welches Manteltarifverträge, Ratioschutzabkommen, Vergütungstarifverträge und Tarifverträge über Dienstreisen, Dienstgänge sowie zum Teil auch Deputaten umfaßt, so ist dies das Ergebnis der Arbeit der acht Tarifberatungskommissionen mit ihren 176 Mitgliedern und der Einflußnahme des Hauptvorstandes auf die Tarifverhandlungen.

Gleichzeitig sind sie das Ergebnis der vielen unterstützenden Maßnahmen aus fast allen Unternehmungen, und eurer Protestaktionen zur Durchsetzung abgeschlossener Tarifverträge.

Ich denke dabei an die Vielzahl der Fernschreiben an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, das Ministerium für Wirtschaft, an die Treuhand, aber auch an die Volkskammer.

Bei der Wertung des Erreichten ist zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse von Tarifverhandlungen immer einen Kompromiß der beiden Tarifparteien darstellen und nicht alle Forderungen

wie z. B. zur Höhe des Einstieges in einen Vergütungstarifvertrag durchgesetzt werden konnten. Wir meinen jedoch in Anspruch nehmen zu können, daß unsere Tarifpolitik zu keiner Stunde Arbeitsplätze gefährdet hat und die Ergebnisse den mehrheitlichen Forderungen unserer Mitglieder entsprechen. Der schwierige Balanceakt zwischen Forderungen der Mitglieder und Zugeständnissen der Arbeitgeber ist uns erfolgreich gelungen.

Das wesentliche Ergebnis ist, daß wir Tarifverträge und nicht nur Teuerungszuschläge oder Ausgleichszahlungen in den Verhandlungen erreicht haben und mit den Tarifverträgen der Einstieg in vergleichbare bundesdeutsche Mantel- und Vergütungstarifstrukturen bzw. Modelle vollzogen wurde.

Gleichzeitig war das auch ein erster Schritt zur Überwindung jahrelang staatlich verordneter ungerechtfertigter Differenzierungen in der Entlohnung zwischen Facharbeitern, Meistern, Angestellten und Personal mit Hoch- bzw. Fachschulabschluß.

76 seit dem 7.4.1990 erarbeitete und abgeschlossene Tarifverträge, wovon 58 ab dem 1. Juli 1990 wirksam wurden, sind nicht nur eine quantitative Größe, sondern beweisen ein völlig neues Herangehen an die Tarifarbeit durch unsere Industriegewerkschaft und sind letztendlich Ausdruck einer neuen Art und Weise der Interessenvertretung.

Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, daß die 18 in der ersten Runde abgeschlossenen Verträge Voraussetzung für jetzt vorliegende Tarifverträge waren und inhaltlich in ihnen verarbeitet wurden.

Dabei war unsere Arbeit nicht geprägt von globalen Forderungen, sondern wir haben uns mit konkret ausgearbeiteten Entwürfen von Tarifverträgen an die Arbeitgeber gewandt. Im Gegensatz dazu hat es die Gegenseite oft an Konstruktivität und Verhandlungsangeboten fehlen lassen. Nur durch unsere konkrete Form der Vorbereitung konnten viele der berechtigten Forderungen der Mitglieder überhaupt erst durchgesetzt werden. Hilfe und Unterstützung zugleich waren uns dabei Vorschläge von einzelnen Gewerkschaftsleitungen, aber auch von Betriebsräten.

Unsere Tarifberatungskommissionen bleiben im Übrigen, und es war auch nie anders vorgesehen, auch nach dem 31.10.1990 dieses Jahres bestehen und setzen ihre Arbeit fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bis zur Währungsunion wurde neben der Vorbereitung auf Tarifverhandlungen über Haustarifverträge im Wesentlichen eine Besitzstandssicherung der Arbeitnehmer vorgenommen.

Das war die einzige Möglichkeit um zu einer Zeit in der viele Unklarheiten und rechtsfreie Räume bestanden, die Arbeitnehmer vor Sozialabbau zu schützen.

Die Tarifverhandlungen in der 2. Runde wurden dann mit Arbeitgeberverbänden bzw. Wirtschaftsverbänden, einzelnen Aktiengesellschaften und GmbH's geführt. Die abgeschlossenen Tarifverträge entsprechen somit den Bedingungen und Regelungen des Tarifvertragsgesetzes und sind rechtsverbindlich.

Erklärungen zur Außerkraftsetzung abgeschlossener Rationalisierungsschutzabkommen, wie sie im Einigungsvertrag veröffentlicht sind, bleiben für uns mit Ausnahme der besonderen Situation in den haushaltfinanzierten Einrichtungen völlig gegenstandslos.

Ich betone: Für alle anderen Bereiche wurden Rationalisierungsschutzabkommen vereinbart, die dem Tarifvertragsgesetz voll und ganz entsprechen.

Damit ist klar, mit der deutschen Einheit behalten die abgeschlossenen Rationalisierungsschutzabkommen ihre Gültigkeit.

Für die Arbeitnehmer in den Wasserwirtschaftsdirektionen gilt das Rationalisierungsschutzabkommen vom 1.3.1990 nur noch befristet bis Ende dieses Jahres. Es besteht jedoch Übereinstimmung mit dem Minister, daß durch die Übernahme entsprechender Regelungen aus der BRD auch für diese Arbeitnehmer nach dem 1.1.1991 soziale Sicherheit gewährleistet bleibt.

Die Frage der Rechtsgültigkeit abgeschlossener Ratioschutzabkommen läßt sich mit einem Satz beantworten.

Die Regierung kann nur mit Festlegungen im Einigungsvertrag auf solche Regelungen Bezug nehmen, wofür sie selbst als Tarifpartei Verantwortung trägt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die durch uns für unsere Mitglieder in den Bergbau-, Geologie- und Energieunternehmen verhandelten Rationalisierungsschutzabkommen entsprechen dem Grundsatz der sozialen Sicherung bei Rationalisierungsmaßnahmen und Stilllegungen, das heißt wir haben inhaltlich das ausgestaltet, was die Politiker den Arbeitnehmern versprochen haben.

Wir haben nicht zugelassen, daß trotz komplizierter und äußerst schwieriger Situationen für die Kumpel im Bergbau das „Aus“ erfolgte ohne soziale Abfederung.

Gerade der schwere Gang, den die Bergarbeiter in der „Noch-DDR“ an vielen Standorten antreten mußten, war im besonderen Maße Veranlassung, uns um ihre Belange zu kümmern. Dabei wurden weder Volkskammer noch Regierung und Parteien aus ihrer Verantwortung entlassen.

Nicht alle Forderungen konnten in den Verhandlungen durchgesetzt werden. Die vereinbarten Regelungen gewähren jedoch jenen Arbeitnehmern einen sozialen Ausgleich, die am härtesten von wirtschaftlichen Maßnahmen betroffen sind.

Diesem Anliegen entspricht auch der Tarifvertrag über Kurzarbeit, denn selbst Kurzarbeit mit Null-Arbeitszeit ist besser, als der Weg in die Arbeitslosigkeit, auch wenn wir wissen, daß Kurzarbeit nur verschleierte Arbeitslosigkeit ist.

Denn Kurzarbeit, die Bildung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, sind ein Weg heraus aus einer wirtschaftlichen Misere, ein Weg, der den Unternehmen und den verantwortlichen Politikern in den Regionen Möglichkeiten eröffnet, nicht nur Sanierungskonzepte zu erarbeiten, sondern neue Arbeitsplätze zu schaffen und damit unseren Mitgliedern neue Perspektiven zu eröffnen.

Dies ist unser Verständnis von Interessenvertretung.

Zur Bilanz der Arbeit des Hauptvorstandes auf dem Gebiet der Tarifpolitik gehört auch, daß mit den abgeschlossenen Tarifverträgen der Einstieg in neue Vergütungsregelungen mit Lohn-erhöhungen zwischen 200,- und 250,- DM pro Monat verbunden war.

Die Vorstellung vieler Mitglieder, für alle Tarifbereiche gleiche Regelungen zu verhandeln, war und ist auf Grund der unterschiedlichen Interessenlage sowie der differenzierten wirtschaftlichen Situation der einzelnen Unternehmen weder möglich noch wünschenswert. Das wird auch zukünftig so sein müssen.

Für den Bereich der Energiewirtschaft ist es gelungen, über den Monat Juli hinaus Ausgleichszahlungen bis zur Anwendung der Einstiegstabelle in den Vergütungstarif ab 1.10.1990 zu vereinbaren.

Damit haben wir einer DGB-Gewerkschaft, die meint für alle Bereiche zuständig zu sein, bewiesen, daß wir Tarifarbeit leisten - daß wir handeln, während andere reden und daß wir so Interessenvertretung wahrnehmen.

Aussagen, daß die abgeschlossenen Tarifverträge nicht rechts-gültig seien, sind falsch, sie entbehren jeder Grundlage und haben nur das Ziel, Unsicherheit zu verbreiten.

Ein wesentliches Ergebnis der Tarifarbeit ist die Einführung der 40-Stunden-Woche für alle Bereiche.

Einige arbeiten bereits danach, andere werden sie noch in diesem Jahr einführen, und spätestens ab 1.1.1991 gilt die 40-Stunden-Arbeitswoche bei vollem Lohnausgleich für alle Arbeitnehmer in den Unternehmen unseres Organisationsbereiches.

Wir waren und sind auch weiterhin bemüht, in der Tarifarbeit neue Wege zu gehen und spezifische Bedingungen zu beachten. So haben wir auch für kleinere Gruppen von Arbeitnehmern Firmentarife ausgearbeitet und bereits 14 verhandelt.

Vorbereitet sind weiterhin Firmentarifverträge für alle Unternehmen, d. h. GmbH's, die sich zur Zeit noch in Gründung befinden und früher Betriebsteile des Kombines Wassertechnik waren. Das gilt auch für wissenschaftliche Einrichtungen.

Um auf wiederholte Fragen unserer Mitglieder einzugehen, sei nochmals eindeutig festgestellt:

Die bisher rechtswirksam abgeschlossenen Tarifverträge bleiben auch beim Übergang unserer Mitglieder zur IG Bergbau und Energie bestehen und bilden eine solide Grundlage für künftige gemeinsame Tarifarbeit.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, daß die IG BEW sich nicht nur für den Abschluß der Tarifverträge engagiert hat, sondern es auch als eine wesentliche Seite gewerkschaftlicher Interessenvertretung ansah, dort mit Nachdruck zu wirken, wo die notwendige Finanzierung der sozialen Absicherung durch die Regierung beschlossen werden mußte, wie zum Beispiel für den Erz- und Kalibergbau.

Denn Zusagen und Erklärungen der Regierung sind eine Seite, die Bereitstellung der finanziellen Mittel bedurfte jedoch bisher immer des ständigen Druckes durch die IG BEW, wie zum Beispiel bei den 29 Mio. DM für die Kalikumpel zur Absicherung der Kurzarbeit und bei der Zusicherung, daß bis zum Jahresende kein Kumpel entlassen wird.

Keine völlige Klarheit herrscht bisher über jene Mittel, die zur Finanzierung des Tarifvertrages - soziale Absicherung - erforderlich sind. Auch für die Mitglieder des Erz- und Spatbergbaus stehen derartige Fragen noch an, und wir werden den Druck auf die Regierung verstärken müssen, damit in kürzester Frist akzeptable Entscheidungen getroffen werden.

Darüber hinaus machen wir all unseren Einfluß geltend, damit eine Entscheidung zur sozialen Absicherung aller Bergbaubeschäftigten zustande kommt, Wenn dem Ministerrat jetzt eine entsprechende Vorlage zugeleitet wird, sehen wir dies als Bestätigung und zugleich Erfolg unserer Arbeit an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Frage nach der Anerkennung bisheriger bergmännischer Tätigkeit bzw. der bergbaulichen Versicherung nach der Einigung Deutschlands und der Einigung unserer beiden Industriegewerkschaften bewegt alle Bergarbeiter unserer Industriegewerkschaft.

Wir können heute die Delegierten des Kongresses informieren, daß die IG BEW und die IG Bergbau und Energie maßgeblich dazu beigetragen haben, daß die knappschaftliche Krankenversicherung ab 1.1.1991 wirksam wird.

Die IG BEW hat konkrete Vorschläge und Forderungen zur Sicherung der Ansprüche der Bergarbeiter sowie in Vorbereitung für den 1. Staatsvertrag als auch für den Einigungsvertrag dem Ministerium für Arbeit und Soziales übergeben.

Ein Ergebnis dieser Aktivitäten ist u.a., die Regelung, im Einigungsvertrag, nach der die bergbauliche Versicherung für alle Arbeitnehmer, die am 31.12.1990 in einem bergbaulichen Betrieb beschäftigt sind, weitergeführt und durch die Knappschaft übernommen wird.

Mit einer Festlegung im Vertragswerk und den entsprechenden Modifikationen zur personengebundenen Weitergewährung der bergbaulichen Versicherung für Arbeitnehmer, deren Unternehmen nach knappschaftlichem Recht nicht mehr als Bergbaubetrieb gelten, wurde einer grundlegenden Forderung der IG BEW zur Sicherung des erreichten Besitzstandes entsprochen.

Es bleibt bei unserer Aussage: die von den Bergleuten erworbenen rentenrechtlichen Ansprüche werden auch weiterhin gewährt.

An dieser Stelle möchte ich die Unterstützung der IG Bergbau und Energie hervorheben, in deren Ergebnis es möglich war, auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen Einfluß zu nehmen.

Das wird auch künftig bei den notwendigen Anpassungs- und Übergangsregelungen bis zur vollen Anwendung der Regelungen der Knappschaft so sein.

Unsere Forderungen hierzu haben wir dem zuständigen Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales übermittelt.

Notwendig ist, auch in den nächsten Wochen und Monaten dafür zu wirken, daß die Übergangsregelungen im Sinne der Forderungen unserer Mitglieder erarbeitet und verabschiedet werden.

Dazu zählt, daß mit der knappschaftlichen Rentenversicherung, die spätestens ab 1.1.1992 wirksam wird, bisher erworbene Leistungsansprüche in den Anpassungsregelungen garantiert werden.

Das betrifft u.a. die Weitergewährung der Bergmannsvollrente sowie die Sicherung der Ansprüche aus der bergmännischen Tätigkeit über Tage.

Unser Engagement für die Ausdehnung und Erweiterung des Verantwortungsgebietes der Knappschaft wird mit dem heutigen Kongreß nicht beendet sein, sondern wir schließen nur mit den genannten Resultaten eine wichtige Etappe beim Wirksamwerden der knappschaftlichen Sozialversicherung ab.

Die Schaffung der Arbeitnehmervertreterorgane bei der Knappschaft, die Bildung der Sprengel sowie die Auswahl der Knappschaftsältesten, müssen die nächsten Arbeitsschritte sein.

Mit der deutschen Einheit verbunden ist auch, daß die Berufsgenossenschaften wieder auf dem Territorium der 'Noch-DDR' wirksam werden.

Die Mitarbeit in einem solchen Gremium ist für uns deshalb neu, weil sie weit über das bisherige Aufgabengebiet der Gewerkschaft im Arbeitsschutz hinausgeht.

Zwei große Hauptaufgaben sind für jeden Unfallversicherungsträger zu gestalten, zum einen die Unfallverhütung, zum anderen die Rehabilitation, d.h. die Wiederherstellung eines Unfallverletzten oder von einer Berufserkrankung betroffenen Versicherten.

Auch in den Gremien der Berufsgenossenschaften wird sich die Zusammenarbeit mit der IG Bergbau und Energie bewähren.
Da bin ich ganz sicher.

Wirtschaft

Verehrte Gäste,
Kolleginnen und Kollegen,
bereits auf unserem 1. Kongreß in Bernau wurde deutlich,
daß insbesondere auch auf die von uns vertretenen
Branchen- und Wirtschaftszweige erhebliche Probleme
zukommen werden. Besonders im Bergbau, den ihnen
angeschlossenen Bereichen angeschlossenen Bereichen
haben wir es mit wirtschaftlichen Einbrüchen, Still-
legungen und Arbeitslosigkeit zu tun.

Das gilt sowohl für das Mitteldeutsche Revier - ich
nenne die Namen Borna, Espenhain und Bitterfeld -
das gilt für den Erzbergbau und auch für große Teile
des Kalibergbaues. Produktionseinschränkungen und
Produktionseinstellungen mit all ihren negativen
Konsequenzen für unsere Kolleginnen und Kollegen
stellten uns vor immer neue Aufgaben. Es muß un-
terstrichen werden, daß unser Einsatz und die ge-
werkschaftlichen Proteste und Demonstrationen
notwendig waren, um Regierung und Unternehmen
an den Verhandlungstisch zu bringen, damit
schließlich akzeptable Entscheidungen zustande
kamen.

Neben der ständigen Krisenbewältigung haben wir
uns darüber hinaus intensiv bemüht, grundsätzliche Konzepte
zur wirtschaftlichen Entwicklung zu erarbeiten.
Hier sind insbesondere die "Energie-, Rohstoff- und Umwelt-

politischen Rahmenvorstellungen " zu nennen, die von den Hauptvorständen der IG BEW, IG BE und IG Wismut im Juni beschlossen wurde. Die drei Gewerkschaften legten damit der Regierung und der Wirtschaft Grundsätze vor, die eine sichere und zuverlässige Energie- und Rohstoffversorgung als Voraussetzung für Wohlergehen und Wohlstand der Menschen in einem einigen Deutschland zum Inhalt haben. Entsprechend den Beschlüssen unseres Kongresses haben wir als Ziel formuliert, daß die Versorgung mit Energie und Rohstoffen als Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung umweltverträglich sicher gestellt werden muß. Sicherheit der Energieversorgung ist soziale Sicherheit. Sichere Arbeitsplätze sind dafür die Voraussetzung. Für die Energiepolitik fordern die Rahmenvorstellungen ein qualitativ und quantitativ jederzeit dem Bedarf entsprechendes Energieangebot, die sparsame und rationelle Verwendung von Energie, die Weiterentwicklung erneuerbarer Energiequellen und die Nutzung der heimischen Energieträger - vor allem der Kohle. Für die Umwelt fordern wir eine vorsorgende Politik, deren Ziel es sein muß, die Entstehung von Umweltschäden soweit wie möglich schon im Ansatz zu vermeiden, dennoch entstehende Umweltschäden zu minimieren und umweltschädliche Folgen zu beseitigen oder auszugleichen. Für die DDR müssen so schnell wie möglich die gleichen Umweltnormen wie in der Bundesrepublik gelten, denn Konkurrenzvorteile durch umweltschädigendes Verhalten darf es nicht geben.

Es erwies sich als besonders nachteilig, daß weder staatliche Organe noch die Unternehmen vergleichbare Konzepte oder Lösungen anzubieten hatten, Deswegen standen wir vor der doppelten Aufgabe, konzeptionelle Lösungen anzubieten und zugleich die Verträglichkeit für die Arbeitnehmer sicherzustellen. Erst die Protestkundgebungen und Demonstrationen unserer Mitglieder, wie z. B. in Espenhain, Borna, Bitterfeld und anderen Teilen des Braunkohlenbergbaus, wie z. B. im Erzbergbau mit Schwerpunkt Mansfeld und dem Kali mit dem Schwerpunkt Südharz führten zu den Verhandlungen, an deren Ende annehmbare Ergebnisse standen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Entwicklung bei den Wasserwirtschaftsdirektionen und in den anderen Unternehmen dieses Bereiches erfordert auch weiterhin unsere Aufmerksamkeit, damit hier die erforderliche Überleitung in andere Strukturen geordnet und sozial verträglich gestaltet werden kann. Es handelt sich darum, daß mit Bildung der Länder neue Strukturen entstehen.

Ganz besondere Beachtung verdient auch die Situation in den Kernkraftwerken unseres Organisationsbereiches. Seit Monaten stehen konkrete Entscheidungen aus, das Unternehmen selbst entwickelt keine Initiative und die Regierung macht keine brauchbaren Aussagen. Der Betriebsrat des Kernkraftwerkes Greifswald hat in Verbindung mit den Hauptvorständen der IG BE und IG BEW nunmehr Maßnahmen eingeleitet, die in dieser schwierigen Situation zukunftsweisende Perspektiven

eröffnen sollen. Umschulung und Qualifizierung von Arbeitnehmern, Entwicklung neuer wirtschaftlicher Tätigkeitsfelder und Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Region sind Inhalt von Gesprächen und Verhandlungen, in denen alle Verantwortliche an einen Tisch geholt werden konnten.

Hier, wie auch anderen Orts, so betone ich ausdrücklich, geht es nicht darum, durch unseren Einsatz überholte und unproduktive Arbeitsplätze zu erhalten. Vielmehr geht es darum, unter Wahrung der sozialen Absicherung, Programme und Konzepte zu entwickeln, die Arbeitsplätze in Nachfolge und Ersatzindustrien bereitstellen.

Arbeitsmarktpolitisch lautet unser Grundsatz „qualifizieren statt entlassen“. Die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes der DDR bieten hier vielversprechende Ansatzpunkte, doch leider finden sie bei vielen Beteiligten bisher zu wenig Beachtung. Der Umfang der eingeleiteten Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit-Null betroffen sind. Dies steht auch im krassen Gegensatz zu den gesetzlichen Forderungen. Ich sage in aller Deutlichkeit, die Ursache hierfür sehen wir in erster Linie darin, daß staatliche Behörden, Länder- und städtische Behörden bisher wenig konzeptionelle Arbeit geleistet haben.

Unsere Vorschläge für Umschulungs- und Beschäftigungsgesellschaften finden nicht bei allen regionalen staatlichen Einrichtungen die notwendige Unterstützung. Bei Vertretern der Arbeitsämter, bei Regierungsbeauftragten und auch bei Unternehmen herrscht häufig Unkenntnis darüber vor, welche Möglichkeiten entsprechend dem Arbeitsförderungsgesetz genutzt werden können. Doch wir werden nicht locker lassen und werden mit Eurer Hilfe hier weiter Druck machen.

Verehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
unseres besonderen Einsatzes bedurfte es auch bei der Auseinandersetzung zur Sicherung der Strukturen in der Energie- und Wasserwirtschaft. Der Hauptvorstand hat in seinem Beschluß gegenüber der Volkskammer und der Regierung deutlich Position bezogen und den Inhalt des Kommunalvermögensgesetzes nachhaltig kritisiert. Dies hat gemeinsam mit den Aktionen der Beschäftigten am Ende dazu geführt, daß für uns ein akzeptables Ergebnis erreicht werden konnte. Gleichwohl hat die Verzögerung sehr nachteilige Auswirkung für die Umwandlung der Betriebe und Kombinate in Aktiengesellschaften und auch die notwendigen personellen und sozialen Anpassungsprozesse gehabt.

Ähnlich schwierig gestaltet sich auch für uns die Arbeit mit der Treuhandanstalt, Das Ausbleiben von Entscheidungen, die Verzögerung von Maßnahmen führten Unternehmen, wie z. B. Zinnerz Altenberg oder Schwerfelkies Elbingerode, aber auch solche großen Unternehmen wie die Mansfeld AG in Liquiditätsschwierigkeiten. Nur mit großen Anstrengungen unsererseits konnte schließlich Abhilfe erreicht werden, An dieser Stelle sollte nicht verschwiegen werden, daß die Treuhandanstalt durch ihr Verhalten eine ganze Reihe von schwerbeherrschbaren Protestaktionen provoziert hat, die bei vernünftigem Vorgehen hätten vermieden werden können. Unsicherheit und Unruhe sind in unserer Situation das, was wir am wenigsten gebrauchen können! Wir brauchen Klarheit und Sicherheit, wir brauchen Vertrauen für den Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft!

86 Kombinate und Betriebe unseres Verantwortungsbereiches sind nach unserem jetzigen Kenntnisstand vom Treuhandgesetz zur Umwandlung in Kapitalgesellschaften betroffen, d.h. durch registergerichtliche Eintragung sind Aktiengesellschaften oder GmbH's zu gründen. In 44 Unternehmen müssen Aufsichtsräte nach den gültigen Mitbestimmungsgesetzen gebildet werden. In Abstimmung mit der IGBE sind wir gegenwärtig dabei, die Bestellung der gewerkschaftlichen und der betrieblichen Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam mit den zuständigen Betriebsvertretungen vorzunehmen. Hierbei handelt es sich für uns um neues Terrain und manche Schwierigkeiten sind noch zu überwinden.

Gleichwohl sollten wir uns alle darüber klar sein, daß es sich hier um eine zentrale Aufgabe unserer künftigen gewerkschaftlichen Arbeit handelt. Wir müssen jede Mitwirkungsmöglichkeit nutzen, wenn wir für unsere Mitglieder erfolgreich wirken wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Zahl der Arbeitnehmer in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit nimmt ständig zu und es zeichnet sich bisher auch keine Stabilisierung ab. Allein in der Energie- und Wasserwirtschaft ist ein relativ stabiler Beschäftigungsstand zu verzeichnen. Arbeitslosigkeit und auch Kurzarbeit, bedeutet materielle Einbußen, bedeutet psychische und physische Belastungen für die Betroffenen und für ihre Familien, Arbeitslosigkeit ist auf Dauer mit unseren Vorstellungen von einer sozialen und gerechten Gesellschaft nicht zu vereinbaren. Des wegen werden wir auch weiterhin

alles uns mögliche tun, um Arbeitsplätze zu sichern oder neue Arbeitsplätze zu schaffen,

Einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von Arbeitslosigkeit sehen wir in einer wirksamen Vorruhestandsregelung. Der Hauptvorstand hat hierzu Vorschläge unterbreitet und gefordert, Vorruhestand nicht nur auf Sanierungs- und Stilllegungsfälle zu beschränken, sondern ihn zu einer umfassenden Regelung zu machen. Die Erfahrungen in der Bundesrepublik, insbesondere im Bergbau, haben gezeigt, welche wirksames sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrument der Vorruhestand darstellt.

Nunmehr sind wir alle gefordert, konkrete Übersichten zur sozialen Struktur der Arbeitnehmer den Unternehmen vorzulegen, damit Konsequenzen für Berufsberatung, Qualifizierung und Bildung sowie für Vorruhestandsregelungen gezogen werden können. Das ist besonders eine Aufgabe für Betriebsräte, damit bei anstehenden Entscheidungen die soziale Lage der Arbeitnehmer berücksichtigt werden kann. Unser Augenmerk muß damit vor allem den sozial Schwächeren, z. B. den Alleinerziehenden, den Frauen, den älteren Arbeitnehmern und den Jugendlichen gelten.

Der Hauptvorstand und die Landesbezirksvorstände haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten darum bemüht, den Aufbau einer effektiven Arbeitsverwaltung nach Kräften zu unterstützen. Unsere Industriegewerkschaft ist als Interessenvertreter der Arbeitnehmer im Beirat der Zentralen Arbeitsverwaltung sowie in 17 von 38 einzelnen Arbeitsämtern vertreten und wir werden uns nach Kräften bemühen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik auch auf diesem Wege voranzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein Schwerpunkt bei der Erneuerung unserer gewerkschaftlichen Arbeit in den letzten Wochen und Monaten bestand darin, die Bildungsarbeit entsprechend den geänderten Anforderungen neu zu gestalten. Wir alle mußten umdenken und neu dazu lernen, denn die bisherige Gewerkschaftsarbeit hatte die Belange einer Bildung im Sinne einer echten Interessenvertretung vollkommen außer acht gelassen. Dabei kam und kommt der intensiven Bildungsarbeit für ehren- und hauptamtliche Gewerkschafter besondere Bedeutung zu, denn sie müssen schnellstmöglich mit dem notwendigen Wissen und den Fähigkeiten ausgestattet werden, um unsere Interessen wirksam vertreten zu können. Bildungsarbeit ist Rüstzeug, denn nur wer sein Recht kennt, kann seine Rechte auch durchsetzen!

Gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie wurde auf zentraler Ebene in den letzten Wochen eine Reihe von ein- und mehrtägigen Schulungen und Veranstaltungen für Betriebsräte und Vertrauensleute durchgeführt. Für die verbleibende Zeit des Jahres ist ein detailliertes Bildungsprogramm entworfen, das in der nächsten Woche mit allen Bezirksleitern beraten wird. Schwerpunkte der künftigen Maßnahmen bilden insbesondere Schulungen für Betriebsräte und Aufsichtsräte sowie im Rechtsschutz. Hierbei muß jedoch kritisch angemerkt werden, daß die Auslastung der zentralorganisierten Lehrgänge einiges zu wünschen übrig läßt.

Dieses Angebot gilt es für alle in Zukunft besser zu nutzen.

Neben den genannten Veranstaltungen fanden weitestgehend von den Bezirken selbst organisiert Bildungsmaßnahmen auf regionaler oder örtlicher Ebene statt. Von vielen positiven Beispielen soll an dieser Stelle nur die Arbeit im Landesbezirk Mecklenburg/Vorpommern genannt werden. Dort ist für das II. Halbjahr 1990 ein Bildungsplan aufgestellt worden, dessen Themen sich auf alle anstehenden Probleme beziehen und der darüber hinaus den Interessenten die Bildungsangebote aller Ebenen unserer Gewerkschaft vom Hauptvorstand über den Landesvorstand bis hin zu den Gewerkschaftsausschüssen vorstellt.

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß uns die verschiedensten Kontakte mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in der Bundesrepublik beim Aufbau unserer Bildungsarbeit entscheidend geholfen haben* Hierfür sei allen herzlich gedankt.

Man könnte an dieser Stelle noch viele andere positive Beispiele für die Bildungsarbeit nennen. Dabei sind wir uns hier doch auch der Schwächen bewußt und wissen, daß dies nur der Anfang einer kontinuierlichen Bildungsarbeit sein kann. Es liegt jetzt an uns, die intensive Bildung bis in die kleinste Einheit, bis in die Ortsgruppen weiterzuführen. Dabei soll uns vor allem auch der von der IG BE inzwischen fertiggestellte Plan mit dem Lehrgangsangebot 1990/91 für unsere Schulungsmaßnahmen in

Diensdorf und Kagel helfen.

Anders als in der Vergangenheit wird künftig die gezielte und intensive Personengruppenarbeit in unserer Industriegewerkschaft einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Dies gilt für die Frauen, für die Angestellten und für die Jugendlichen.

Beim Hauptvorstand ist inzwischen ein Referat Frauenarbeit gebildet, das in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit Frauenvertreterinnen der Landesbezirksvorstände und Geschäftsstellen aktuelle Fragen und Probleme behandelt und Anleitungen zum Aufbau einer kompetenten Interessenvertretung für Frauen gibt. Dieses ist um so wichtiger, weil es darauf ankommt, Frauen für die Durchsetzung ihrer Interessen in Arbeitskreisen, Betriebsräten und Frauenausschüssen zu gewinnen. Auch bei dieser Aufbauarbeit war uns die Hilfe unserer Kolleginnen in der IG BE äußerst nützlich.

Besonders der gemeinsame Erfahrungsaustausch mit dem Frauenhauptausschuß der IG BE am 30.6.1990 in Magdeburg sowie die Gespräche vor Ort mit Frauen in Betrieben und Gewerkschaftsstellen haben uns wertvolle Anregungen vermittelt.

Hierbei kam zum Ausdruck, daß es bei unseren Frauen große Unsicherheiten und Ängste über ihre berufliche Sicherheit und über ihre Zukunft gibt. Denn es ist doch eine unleugbare Tatsache, daß Frauen in unseren Betrieben häufig in

die zweite und dritte Reihe versetzt oder ganz aus dem Betrieb hinaus gedrängt werden. Dazu kommen noch ihre Sorgen um den Erhalt von Sozialleistungen oder die Betreuung der Kinder.

Wir sehen eine vordringliche Aufgabe darin, auch hier zu einem geordneten Übergang in die soziale Marktwirtschaft zu finden. Wir wollen den Zustand der Ratlosigkeit schnellstens überwinden helfen, unseren Kolleginnen Mut machen und ihnen Rechtskenntnisse vermitteln, damit sie in der Lage sind, den Kampf für ihre eigene Sache erfolgreich auszufechten. Als Zwischenergebnis unserer bisherigen Bemühungen können wir festhalten: Der Grundstein für eine wirksame Fraueninteressenvertretung ist gelegt. Jetzt geht es aber darum, entsprechend den neuen Voraussetzungen schnellstens arbeitsfähige Strukturen in allen Betrieben, Geschäftsstellen, Landesbezirksvorständen zu entwickeln, die unseren Frauen in den begonnenen Auseinandersetzungen Anleitung und Unterstützung geben.

Gemeinsam mit unseren Bochumer Kollegen haben wir inzwischen ein Programm für den Aufbau einer wirksamen Jugendarbeit entworfen und mit den ersten Vorbereitungen in den Landesbezirksvorständen und Geschäftsstellen begonnen. Hierbei hat sich z. B. das Gespräch mit Jugendvertretern aus Betrieben der Lausitz als besonders produktiv erwiesen und zugleich gezeigt, daß junge Kolleginnen und Kollegen sehr wohl bereit sind, aktive Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Es hat sich aber auch herausgestellt, daß sie für ihr Engagement umfangreiche Hilfe und Unterstützung benötigen. Mehr noch als bei manchem anderen sollte gerade für junge

Menschen der Kontakt zwischen Ost und West eine besondere Rolle spielen. Deswegen freuen wir uns, daß am 20. Jugendtag der IG BE im November diesen Jahres in Castrop 50 Jugendliche aus unserem Organisationsbereich als Gäste teilnehmen können.

Verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, unter der schlechten wirtschaftlichen Situation vieler Unternehmen dürfte ganz besonders auch die Sicherung einer soliden Berufsausbildung unserer Jugendlichen leiden. Dies trifft ohne Zweifel auch die Söhne und Töchter der Berg- und Energiearbeiter sowie der Wasserwirtschaftler. Hier ist praktische Hilfe dringend geboten. Wir freuen uns deshalb ganz besonders, daß es einer gemeinsamen Initiative der IG BE und IG BEW gelungen ist, ein erstes Projekt auf den Weg zu bringen. Noch in diesem Jahr wird die Ruhrkohle AG 30 Ausbildungsplätze für den Beruf des Bergmechanikers zur Verfügung stellen. Damit ist ein erster Beitrag zum Nutzen der Jugendlichen in unserer Industriegewerkschaft erbracht. Dies ist ein Anfang, den wir in den nächsten Wochen und Monaten noch wesentlich verstärken wollen und verstärken werden.

Auch unsere Jugendlichen müssen spüren, daß wir für sie und für ihre Interessen da sind. Nur so können wir erreichen, daß auch sie den Mut aufbringen, sich gewerkschaftlich zu engagieren und im Rahmen unserer Organisation jede Gelegenheit nutzen, um ihre Anliegen zu vertreten.

Dabei dürfen wir nicht davor zurückscheuen, unkonventionelle Dinge zu tun, denn Arbeit und Leben in der Gewerkschaft für Jugendliche muß auch jugendgemäß sein. Mit der Konzerttournee der Rockgruppe "Virus D" aus der Bundesrepublik im nächsten Monat werden wir in allen 7 Landesbezirken unsere Jugendlichen ansprechen und auf diese Weise einen weiteren Schritt tun, um das Interesse an der Gewerkschaftsarbeit zu verstärken.

Neben der Frauen- und Jugendarbeit wird künftig die angemessene Interessenvertretung für Angestellte eines unserer Hauptarbeitsgebiete sein müssen. Denn gerade die Angestellten waren es, die in den zurückliegenden Jahrzehnten verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik - auch durch den FDGB geduldet - als sogenannte "übrige Beschäftigte" behandelt und dementsprechend eingestuft wurden. Angestellte müssen wissen, daß in unserer Gewerkschaft eine wirksame Vertretung ihrer besonderen Interessen jederzeit gesichert ist. Solches kann aber nur gelingen, wenn wir uns auf das Engagement und die Beteiligung jedes Einzelnen verlassen können, auf das Engagement und die Beteiligung in Angestelltenortsgruppen, in Angestelltenausschüssen, auf Bezirksebene und im Angestelltenhauptausschuß.

In der Bundesrepublik haben sich die Angestellten der Bergbau- und Energiewirtschaft mit überwältigender Mehrheit für das Prinzip der Industriegewerkschaft entschieden, über 72 % der Angestellten, in einigen Branchen über 90 %, sind in der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie organisiert. Im Interesse unserer Angestellten, aber

auch im Interesse unserer Gewerkschaft ist es unser Ziel diesen hohen Organisationsgrad ebenfalls zu erreichen. Wenn wir jeden einzelnen organisieren wollen, so muß sein berufsspezifisches Interesse Grundlage für unsere Arbeit sein. Dann müssen sich Kaufleute, Ingenieure, Hochschulabsolventen, Angestellte des Gesundheitswesens und viele andere mehr in unserer Arbeit wiederfinden.

Auf der Bundesfachgruppenkonferenz, die jährlich einmal stattfindet, haben alle Berufsgruppen Gelegenheit, sich zu informieren und ihre allgemeinen aber auch ihre ganz speziellen Probleme zu diskutieren. Dies verstehen wir unter praktizierter Demokratie, dies ist Vielfalt in der Einheit und dies ist letztlich die Voraussetzung für den Erfolg.

Gerade in der Tarifarbeit bewahrheitet sich der Grundsatz, daß nicht gespaltene, sondern nur gemeinsame Vertretung von Interessen am Ende Erfolg bringen kann. Nur eine starke Gewerkschaft aller Beschäftigten kann Einkommenstarifverträge durchsetzen, die anforderungs- und leistungsabhängig sind. Dies hat nichts mit Gleichmacherei und Alleinvertretungsanspruch zu tun, wir wollen unsere Angestellten gemeinsam mit allen Beschäftigten in der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft vertreten.

Verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles konnte in den vergangenen Wochen und Monaten bei der Personengruppenarbeit bewegt werden, manches mußte notwendig noch Stückwerk bleiben, So müssen in den nächsten Wochen die Jugend-, Frauen- und Angestelltenausschüsse in den Bezirksleitungen ihre Arbeit aufnehmen und auch hier gilt es, noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Aber es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß gemeinsame Arbeit nur erfolgreich sein kann, wenn sie auch auf dieser Ebene funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist genau ein halbes Jahr her, daß die Delegierten auf unserem 1. Kongreß in Bernau der Namensweiterung unserer Industriegewerkschaft zustimmten. Damit erhielten 35.000 Wasserwirtschaftler, auch nach außen hin dokumentiert, eine gewerkschaftliche Heimat, nach der sie als Identifikation so lange gesucht hatten. Wir wissen um die Bemühungen, besonders einer Gewerkschaft, gerade diese Kolleginnen und Kollegen zum Ausbruch aus unserer Industriegewerkschaft zu bewegen. Wir appellieren an unsere Wasserwirtschaftler, nicht auf leere Versprechungen hereinzufallen. Zugleich setzen wir diesen Versprechungen unsere Arbeit und unsere Leistungen entgegen. Wir verweisen auf die Ergebnisse unserer Tarifpolitik. Wir vertrauen auf die ausgeprägte Solidarität und die seit Jahren gewachsene Zusammenarbeit in unserer Industriegewerkschaft.

Unsere eindeutige Position in der Diskussion um das Kommunalvermögensgesetz entspricht im vollen Umfang den Interessen unserer Mitglieder, und dies gilt ganz besonders auch für die Wasserwirtschaft. Wir treten dafür ein, daß die Strukturen erhalten bleiben, die schon unter extremen Voraussetzungen den Nachweis ihrer Funktionsfähigkeit erbracht haben. Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1 und mit diesem Lebensmittel lassen wir nicht spielen, nur weil einige Kommunalpolitiker nach wie vor dem Irrtum erliegen, mit den Einnahmen der Wasserwirtschaft 40 Jahre verfehlte

